

NEB Betriebsgesellschaft mbH

Auf bestem Wege

Es ist selten, dass ein Arbeitgeber bereits in der ersten Tarifverhandlung ein Angebot vorlegt, das beinahe abschlussfähig ist. Die NEB hat im gemeinsamen Interesse, ohne großen „Theaterdonner“ zu einem Tarifabschluss zu kommen, ein solches Angebot abgegeben.

Dessen wesentlicher Inhalt ist:

- Schrittweise Absenkung der Referenzarbeitszeit von der durchschnittlichen 39-Stunden-Woche ab dem 1. Januar 2025 auf die 35-Stunden-Woche ab 1. Januar 2029
- Je eine Entgelterhöhung von 210 Euro zum 1. Juli 2024 und 1. April 2025 und zeitgleiche Erhöhung der Zulagen um je fünf Prozent
- Bereitschaft, die maximal mögliche Inflationsausgleichsprämie zu gewähren, wobei Details noch abzustimmen sind
- Verbesserung der Ruhetagsregelungen – Stichwort Fünf-Tage-Woche
- Laufzeit für alle Regelungen zur Vergütung bis 31. Oktober 2025

Damit ging der Arbeitgeber bereits auf die wesentlichen Forderungen der GDL ein und bereitete den Weg für einen konfliktfreien Tarifabschluss.

Offen sind aber noch einige Forderungen, die die GDL spezifisch für die NEB aufgestellt hat. Dazu gehören die Verbesserung der Ansprüche bei Schichtübernahme im Bereich eines anderen Einsatzpools, der Anspruch auf Überzeitzulage für Teilzeitarbeitnehmer oder Eingruppierungsfragen für Mitarbeiter im Kundenservicezentrum oder Betriebsplaner.

Durch die nun anstehenden Tarifverhandlungen mit der Deutschen Bahn ist die GDL in den nächsten Wochen terminlich gebunden. Eine zweite Verhandlungsrunde, die üblicherweise in den nächsten vier Wochen anzusetzen wäre, ist aber bei diesem Angebotsstand nicht nötig. Daher werden die Tarifverhandlungen direkt mit der Abschlussrunde, am 26. und 27. März 2023 in Berlin fortgesetzt und wahrscheinlich auch abgeschlossen.